

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss bezüglich der teilräumlichen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Tabelle 1 (vgl. Anhang 1) beschriebenen Maßnahmen des Busnetzes linksrheinischer Rhein-Sieg-Kreis und die Maßnahmen des Busnetzes Niederkassel/Troisdorf/Siegburg in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009 umzusetzen.**
- 2. Die Maßnahmen der Tabellen 2 und 3 (vgl. Anhang 2 und 3) des Busnetzes linksrheinischer Rhein-Sieg-Kreis sind von der Verwaltung weiter zu verfolgen, mit dem Ziel, sie mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen abzustimmen und sie dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.**
- 3. Der Kreistag geht davon aus, dass das vorliegende Gesamtkonzept kostenneutral umgesetzt wird und mit der vorliegenden teilräumlichen Fortschreibung des Nahverkehrsplans keine Nachteile im ÖPNV-Angebot in übrigen Teilräumen des östlichen und südlichen rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises entstehen. Bei der weiteren Bearbeitung des Nahverkehrsplans sind für die restlichen Teilräume die gleichen Standards zugrunde zu legen.**